



An die

**Stadt Linnich**

Rurdorfer Straße 64  
52441 Linnich

Jülich, 01.05.2024

**Betreff: Bebauungsplanentwurf LI45, Bebauungsplan Linnich Nr. 45  
"Entwicklungsgebiet Linnich-Süd" in Linnich, Ortschaft Linnich**

**Landesbüro Zeichen: DN-420/23**

Sehr geehrte

zu obiger Planung gibt der NABU folgende Stellungnahme ab:

Nachdem nun der Fachgutachter eine artenschutzrechtliche Einschätzung abgegeben hat und in der vertiefenden Betrachtung der Feldvögel auch die von uns vorher angesprochenen Vorkommen der Feldvogelarten Feldlerche und Rebhuhn nachweisen konnte, teilen wir die Einschätzung, dass ein Ausgleich für diese Arten möglichst im nahen Umfeld erfolgen muss. Kritischer sehen wir die Einschätzung, dass man den Ausgleich für beide Arten zusammenlegen kann. Somit kommen wir auf 6 Ha Ausgleichsmaßnahmen für die 4 Feldlerchenpaare sowie 2 Rebhuhnpaare, die der Fachgutachter im Plangebiet nachweisen konnte. Sollten diese Maßnahmen zu 4 Ha Ausgleichsfläche zusammengelegt werden, müsste eine Erfolgskontrolle nachweisen, dass die Flächen von beiden Arten besiedelt werden. Auch

befürworten wir, dass die Ausgleichsmaßnahmen mindestens für 30 Jahre grundbuchmäßig festzulegen sind.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

NABU Kreisverband Düren e.V.

Kopie: Landesbüro der Naturschutzverbände, Untere Naturschutzbehörde des Kreises Düren